



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 16. Sitzung vom Montag, 25. September 2017, 19:00 bis 21:20 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

**Vorsitz:** Stutz Thomas

**Anwesend:** Bartlome Bruno  
Fischer Niklaus  
Hug Mbungu Anita  
Mann Alexander  
Marti Samuel

**Entschuldigt:** Meyer Verena

**Protokoll:** Seiler Daniela

**Gäste** P. Guillod (Emch+Berger), Lea Reinmann (Solothurner Zeitung)

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Resultat Vorprüfung GWP Mühledorf & GWP Gesamt (P. Guillod)
3. Protokollgenehmigung
4. Nachzahlungen Swisscom Glasfaser Brugglen und Aetingen - zu Handen Budget 2018
5. Information zur neuen ZSO Aare Süd (B. Bartlome)
6. Antrag Sanierung MZH Aetigkofen (B. Bartlome)
7. Zustimmung zur Vereinbarung Durchleitungsrechte für die SBB 135kV - Übertragungsleitung Kerzers-Rupperswil (Th. Stutz i.V. V. Meyer)
8. Förderprojekt Lebensraumaufwertung und Vernetzung
9. Spitex GV vom 12. Oktober 2017
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes
12. Pendenzen

## 1. Begrüssung

V. Meyer ist ferienhalber abwesend. Th. Stutz leitet an ihrer Stelle die Sitzung. Er begrüsst alle Anwesenden, insbesondere P. Guillod von Emch+Berger AG sowie L. Reinmann von der Solothurner Zeitung.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

## 2. Resultat Vorprüfung GWP Mühledorf & GWP Gesamt (P. Guillod)

### Ausgangslage und Begründungen

Der Grund der ersten Planung des Teil-GWP Dorf Mühledorf und des GWP gesamt wurde an einer Sitzung und Aussprache mit Kantonsvertretern, Gemeinderäten und Werkkommissionsmitgliedern sowie der rückweisenden Person anlässlich der Gemeindeversammlung besprochen: Mühledorf kommt nicht um eine öffentliche Wasserversorgung herum.

Der ausgearbeitete erste Planentwurf wurde den Gemeinderäten Buchegg am 27. März 2017 und einer Delegation des ZV Schöniberg am 27. April präsentiert. Beide Gremien beschlossen **Zustimmung zur Vorprüfung** des GWP Mühledorf und des GWP gesamt.

Das Resultat der Vorprüfung ging am 15. September 2017 auf der Gemeindeverwaltung ein.

Es werden einige Nachbesserungen verlangt, welche Ingenieur P. Guillod dem Gemeinderat erläutern wird. Eingereicht wurde der technische Bericht vom 21. Juni 2017, der Nutzungsplan vom 21. Juni 2017 und als Orientierung der Übersichtsplan vom 21. Juni 2017.

Die Anregungen und Korrekturwünsche bzw. Präzisierungen des Amts für Umwelt (AfU) im technischen Bericht wurden besprochen. Es handelt sich vor allem um redaktionelle Änderungen und Anpassungen, die grösstenteils angenommen oder teilweise noch leicht umformuliert wurden. Es gibt keine speziellen Fragen seitens Gemeinderates.

Beim Nutzungsplan sind auch keine speziellen Fragen oder Anmerkungen aufgetaucht. Die seitens AfU vorgeschlagenen Anpassungen und Präzisierungen wurden grösstenteils angenommen oder teilweise noch leicht umformuliert; vereinzelt wurde auf eine Anpassung/Korrektur bewusst verzichtet.

Für die öffentliche Mitwirkung sollen die kantonal gewünschten und vom Gemeinderat gutgeheissenen Korrekturen bereits in den Plan integriert werden.

Nach den Korrekturen/ Bereinigungen soll der GWP Mühledorf und GWP gesamt zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt werden. Nach der Mitwirkung sind die schriftlich eingereichten Anträge zu prüfen und, wo möglich und sinnvoll (Entscheid des Gemeinderates), in den Plan aufzunehmen.

### Folgendes Vorgehen ist geplant:

- Beschluss Mitwirkung am Di, 25. September 2017  
Inserat zur Mitwirkung am Do, 19. Oktober 2017
- Beginn Mitwirkung am Fr, 20. Oktober 2017
- Ende der Mitwirkungsfrist am Fr, 10. November 2017 (3 Wochen)
- Infoveranstaltung Termin noch in Abklärung (Mi, 25. Okt., oder Mi, 1. Nov., oder Mi, 8. Nov.)

### Diskussion

B. Bartlome möchte wissen, ob in Mühledorf zusätzliches Wasser beispielsweise von Lüterswil bezogen werden muss oder ob eine bestehende Quelle angezapft wird.

P. Guillod bestätigt, dass kaum eine Chance besteht, dass Quellwasser bezogen werden kann, welches korrekt mit einer entsprechenden Schutzzone ausgeschieden wird. Das Anschliessen an die Rotenmattenquelle wird geprüft, aber ein Anschluss nach Brügglen wäre sicher besser und nur wenig teurer als die Variante mit der Quelle.

Th. Stutz weist darauf hin, dass eine Quellfassnutzung beschränkt ist und eine Leitung nach Brügglen unbeschränkt nutzbar ist.

S. Marti: Ist die Leitung nach Brügglen nötig?

Th. Stutz: Die Notwendigkeit der Leitung von Tscheppach nach Brügglen wird nochmals verifiziert, bevor diese dereinst gebaut wird.

Th. Stutz bedankt sich bei Herrn Guillod und bittet ihn, die besprochenen Anpassungen vorzunehmen und verabschiedet ihn. Die geplante Mitwirkung wird zusammen mit A. Mann vorbereitet.

#### **Antrag**

- a) **Zustimmung zur Anpassung des GWP Mühledorf und des GWP gesamt nach Vorgabe des Vorprüfungsberichtes des Amtes für Umwelt.**
- b) **Zustimmung zur öffentlichen Mitwirkung vom 20. Oktober bis 10. November 2017.**

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt die beiden vorliegenden Anträge einstimmig.**

### **3. Protokollgenehmigung**

Protokoll vom 28. August 2017

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 28. August 2017 ohne Ergänzungen einstimmig.**

Protokoll vom 11. September

- Die Protokollgenehmigung auf Seite 4 betrifft das Protokoll vom 14. August und nicht dasjenige vom 28. August 2017.
- Diverse Schreibfehler werden von Th. Stutz direkt an D. Seiler übermittelt.
- Beim Traktandum 7 möchte N. Fischer die Präzisierung, dass bei der Gemeindeversammlung verifiziert wird, welche Strassenkorrekturen/-ausbauten beitragspflichtig sind. Es ist ein sehr heikles und teilweise missverständliches Thema.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 11. September 2017 mit den entsprechenden Änderungen mit 5 Ja Stimmen und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.**

### **4. Nachzahlungen Swisscom Glasfaser Brügglen und Aetingen - zu Handen Budget 2018**

Im Mail von Urs Indermühle an V. Meyer wird aufgezeigt, wie der Stand der Dinge ist.

Betreff: Offene Beträge von Swisscom aus Breitbandausbauten in Aetingen und Brügglen

*Sehr geehrte Frau Meyer*

*Vorab gratuliere ich Ihnen zur Wiederwahl als Gemeindepräsidentin der Gemeinde Buchegg und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg und Befriedigung bei der Bewältigung der spannenden Gemeindeaufgaben.*

*Ich möchte Sie kurz zum Stand der internen Abklärungen zu den offenen Beträgen aus den Breitbandausbauten in Aetingen (Fr. 51'500 exkl. MwSt.) und Brügglen (Fr. 33'500 exkl. MwSt.) in den Jahren 2013 informieren.*

*Nachdem wir Sie am 26. November 2016 in Mühledorf zum "Auffinden" der offenen Beträge informiert haben, haben in der Zwischenzeit verschiedene interne Sitzungen stattgefunden. Das Management hat unmissverständlich verlangt, dass alle Forderungen aus Breitbandausbauten eingebracht werden sollen, sofern die gem. Vertrag vereinbarten Leistungen von Swisscom vollständig erfüllt wurden. Hier steht primär das Argument der Gleichbehandlung aller Gemeinden im Vordergrund. Im Fall der beiden Ortsteile Aetingen und Brügglen ist dies der Fall, entsprechend hält Swisscom die Forderung aufrecht. Für die erteilte Fehlantwort bezüglich "keine offene Forderung mehr" vom 17. Mai 2016 entschuldigen wir uns, jedoch lag zu diesem Zeitpunkt aufgrund von internen*

*Abteilungsumstellungen tatsächlich die Kenntnis nicht vor, dass diese Beträge noch nicht in Rechnung gestellt wurden.*

*Wir haben verschiedene Varianten besprochen und entschieden Ihnen die Variante "Teil-Verrechnung der Breitbandausbau-Forderung mit der Standortmiete für die neue Mobilfunkanlage" vorzuschlagen. Wir haben bisher mit der Unterbreitung des Vorschlags zugewartet, da die Kantons-Bewilligungen noch nicht vorliegen. Heute haben wir intern erfahren, dass das Projekt am vorgesehenen Standort sistiert wurde und neue Standort-Varianten geprüft werden (auf Verlangen des Kantons). So wie wir verstanden haben, befindet sich ein Standort ebenfalls auf Gemeindeboden und der Teil-Verrechnungs-Vorschlag könnte dennoch diskutiert werden. Andere Varianten wie z.B. die Übernahme des Bucheggberg-Net stehen für Swisscom nicht im Vordergrund. Wir bitten Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass Swisscom an den beiden Forderungen aus den Breitbandausbauten festhält. Nach Klärung des Standortes für die neue Mobilfunkanlage werden wir Ihnen einen Teil-Verrechnungsvorschlag vorlegen.*

Th. Stutz erläutert die Situation für die neuen Gemeinderäte. Im Frühling 2016 wurden die beiden Kredite - erst mit 50 % der Kosten belastet - abgerechnet, da gemäss Swisscom keine weiteren Forderungen mehr ausstehend waren. Im Herbst 2016 wurden jedoch die Restforderungen doch noch in Rechnung gestellt. Die Swisscom hat sich mit der Aussage, dass alles abgeschlossen sei und keine Forderungen mehr bestehen, offensichtlich vertan und besteht nun auf den Restzahlungen. Zusammen mit der Swisscom wurde nach einer möglichen Lösung gesucht, ob und wann dieser Restbetrag bezahlt wird. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die beiden Verpflichtungskredite wieder geöffnet und zu Handen der Gemeindeversammlung neu traktandiert werden müssen. Eine formelle neue Genehmigung eines Verpflichtungskredites erachtet Th. Stutz als nicht notwendig, da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, die vertraglich geschuldet ist. Jedoch sollte die Gemeindeversammlung im Dezember 2017 über die "Reaktivierung" der beiden Kredite informiert und die Kredite im Juni 2018 - nach Bezahlung der Restschuld - formell abgerechnet und der Gemeindeversammlung erneut zur Kenntnis gebracht werden.

Die seitens Swisscom vorgeschlagene Verrechnung der Restschulden mit zukünftigen Mieterträgen (über mehrere Jahrzehnte) erachtet der Gemeinderat als nicht sinnvolle und somit nicht gangbare Lösung.

### **Antrag**

Th. Stutz stellt den Antrag, dass die beiden Verpflichtungskredite 320.501.00 Brugglen, Breitbandnetz (vom 13.12.12, CHF 75'000) und 320.501.01 Aetingen, Breitbandnetz Ausbau (vom 7.12.11, CHF 110'000) "reaktiviert" werden und an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 informiert wird. Die geschuldeten Restbeträge sind in der Folge in einem Betrag zu bezahlen und die Verpflichtungskredite zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2018 definitiv abzurechnen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

## **5. Information zur neuen ZSO Aare Süd (B. Bartlome)**

B. Bartlome informiert über die gemeinsame Zivilschutzorganisation Bucheggberg-Wasseramt als Ziel. Die Infoveranstaltung hat am 16. September 2017 stattgefunden.

Eine Anpassung der kantonalen Zivilschutzgebung hat in den Gemeinden letztes Jahr akuten Handlungsbedarf ausgelöst, weil die regionalen Zivilschutzorganisationen (ZSO) die neuen gesetzlichen Grössenvorgaben nicht erfüllen.

Die Gemeindepräsidien des Bucheggberg haben entschieden, die Fusion von vier heutigen ZSO vorzusehen. Die neue Organisation mit der vorläufigen Bezeichnung RZSO Aare Süd würde die Bezirke Wasseramt und Bucheggberg, d.h. 26 Gemeinden und rund 58'000 Einwohner umfassen.

In einer Arbeitsgruppe mit den Kommandanten wurde diese Variante konkretisiert. Als Rechtsform wird ein Zweckverband vorgeschlagen. B. Bartlome informiert sobald die Statuten und die möglichen Budgets vorliegen.

Die nächsten Schritte sind nun, die Vorlage in allen betroffenen Gemeinderäten zu behandeln und an den Gemeindeversammlungen zu beschliessen, damit die neue Organisation wie geplant am 1. Januar 2019 steht.

## **6. Antrag Sanierung MZH Aetigkofen (B. Bartlome)**

### **Ausgangslage und Begründungen**

Die Betriebskommission hat sich mit der Sanierung der Fenster in der MZH-Aetigkofen befasst und auch bei der GV einen entsprechenden Investitionskredit beantragt; der Kredit über CHF 90'000 wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 gewährt. Im Verlauf des Geschäftes wurde klar, dass die von der GV gesprochene Summe von CHF 90'000.- nicht reicht, um alle Fenster zu ersetzen. Daraufhin hat die Betriebskommission vom GR den Auftrag bekommen, den Sanierungsbedarf mit einer Fachperson, Architekt oder Ingenieur zu ermitteln. Ein Architekt wurde kontaktiert die Halle wurde mit ihm besichtigt und wir erhielten eine Offerte zur Abklärung des Sanierungsbedarfes durch den Architekten. Die Honorarofferte zur Ermittlung des Sanierungsbedarfes belief sich auf CHF 5'000.-

Die Mitglieder der Betriebskommission waren der Meinung, dass dieses Geld gespart werden könne. An der GR Sitzung vom 19. Dezember 2016 wurde die AG MZH Aetigkofen gegründet. Die AG mit den Personen S. Anderegg, S. Marti, C. Isch, und B. Bartlome haben den Auftrag erhalten, den gesamten Sanierungsbedarf und die Kosten zu eruieren.

Die AG MZH-Aetigkofen hat folgende Geschäfte und Fachleute zur Besichtigung der Halle eingeladen.

Elektro Zimmermann  
Brüggen  
Michael Egger

Firma Kläy Sanitär Heizung  
Lohn-Ammannsegg  
Herr Marco Schär

Jörg Dach und Wand  
Bätterkinden  
Herr Christian Wittwer

Holzbau Moosmann  
Rüti bei Büren  
Herr Jürg Affolter

Wyss Bühnenbau AG  
8752 Näfels

Die Handwerker haben, jeder in seinem Fachbereich, den Bedarf in einer Grobschätzung ohne schriftliche Offerte ermittelt und uns mündlich mitgeteilt (siehe Protokoll der Begehung mit den Handwerkern).

<b>Massnahmen</b>	<b>Kostenschätzung</b>
Stromtableau	15'000.-
Heizungssteuerung	10'000.-
Heizungsventile und Umwälzpumpe	10'000.-
Dach Untersichten/Dachrinnen	5'000.-
Alle Fenster und Türen am Gebäude	200'000.-
Bühne, Mechanismus, Vorhänge und Architrapp	60'000.-
Entsorgungskosten	15'000.-
Sitzungen/Koordination	3'000.-
Reserve	15'000.-
<b>Total</b>	<b>333'000.-</b>

### **Diskussion**

S. Marti hat im Bereich Bühnenbau weitere Abklärungen getroffen. Die Kosten sind voraussichtlich höher als in der Kostenschätzung erwähnt. Die Frage stellt sich eher, ob die Bühne überhaupt gebraucht wird oder nicht. Die Tendenz liegt eher bei nein, doch der Entscheid liegt beim Volk.

Th. Stutz und S. Marti sind sich einig, dass für die Gemeindeversammlung unbedingt Offerten vorliegen müssen und keine Kostenschätzungen. Die Offerten mit zuverlässigen Kostenschätzungen von +/- 10 % müssen inklusive Mehrwertsteuer sein.

### **Anträge**

S. Marti stellt den Antrag, dass der Kredit ohne die Bühnensanierung der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

Der Gegenantrag von Th. Stutz beinhaltet eine Variantenabstimmung.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat stimmt mit 3 Ja Stimmen dem Antrag von S. Marti zu und mit 3 Ja Stimmen dem von Th. Stutz zu. Th. Stutz als Sitzungsleiter gibt den Stichentscheid zugunsten seines Antrages. Somit gilt dieser als angenommen und die Kosten werden als Variantenabstimmung (Sanierung mit Bühneninstandsetzung und Sanierung ohne Bühneninstandsetzung) zu Handen der Gemeindeversammlung vorgelegt.**

## **7. Zustimmung zur Vereinbarung Durchleitungsrechte für die SBB 135kV - Übertragungsleitung Kerzers-Rupperswil (Th. Stutz i.V. V. Meyer)**

### **Ausgangslage**

Die Mittelland-Hochspannungsleitung der SBB AG durch das Limpachtal entspricht nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen und muss deshalb erneuert resp. umgebaut werden. Auf dem Gemeindegebiet Buchegg durchquert diese Leitung den südlichen Bereich von Aetingen (siehe Situationsplan M 1:10'000).

Die neue Leitungsführung erfolgt parallel zur alten, kann jedoch bis zu 100 m differieren. Der Rückbau der alten Leitung erfolgt erst nach den Abschlussarbeiten.

Die Übertragungsleitung ist für die SBB AG wichtig, damit auch zukünftig eine sichere Bahnstromversorgung gewährleistet ist und das Ostschweizer- und Westschweizerbahnnetz zuverlässig verbunden bleiben. Die betroffenen Landwirte und Grundeigentümer wurden orientiert: Für die Querung resp. zur Errichtung und zum Betrieb dieser elektrischen Freileitung werden zwischen der SBB AG und den betroffenen Grundeigentümern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

Die SBB AG unterbreiten nun der Gemeinde Buchegg als Grundeigentümerin verschiedener Grundstücke (Wege, Bach, usw.) die vorliegende Vereinbarung zur Unterschrift. Diese Vereinbarung ist Bestandteil des von der SBB AG noch einzureichenden Baugesuches.

### **Antrag**

Die Gemeinde Buchegg erteilt der SBB AG das Recht zur Errichtung und zum Betrieb einer elektrischen Freileitung (Hochspannungsleitung) und schliesst dafür mit der SBB AG die vorliegende Vereinbarung ab.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.**

## **8. Förderprojekt Lebensraumaufwertung und Vernetzung**

2015 hat ein Vorprojekt das Lebensraumpotenzial des Gebietes im und um den Bucheggberg in den Kantonen Bern und Solothurn für Wiesel, Amphibien, Reptilien und Libellen analysiert. Der FB Bucheggberg gelangt als Projektorganisator an die Gemeinde Buchegg. Im Beitragsgesuch vom 7. September 2017 wird die Gemeinde Buchegg angefragt, sich mit CHF 5'000 am besagten Projekt zu beteiligen. Die Kosten des gesamten Projektes belaufen sich auf CHF 387'000. Diese Summe wird direkt im Bucheggberg investiert und wird zu einem grossen Teil lokale Wertschöpfung generieren (Bauern, Forstbetrieb, Pflege durch engagierte Personen, usw.)

Im Gespräch zwischen Mark Hunninghaus (Betriebsleiter FB Bucheggberg und Projektleiter dieses Projekts) und Werner Isch (Präsident FB Bucheggberg) mit Verena Meier und Niklaus Fischer wurden folgende Punkte besprochen:

- Der Bucheggberg - im Speziellen viele Gebiete in der Gemeinde Buchegg - bieten ideale Voraussetzungen für dieses Projekt.
- Das Amt für Raumplanung und das Amt für Umwelt stehen hinter dem Projekt und fördern dieses aktiv. Hr. Iseli wird persönlich die Gespräche mit Landwirten und Landeigentümer unterstützen.
- Das Projekt ist auf die bestehenden und laufenden Projekte abgestimmt und ergänzt diese.
- Die Umsetzung findet lokal statt. Die Projektleitung ist direkt bei Mark Hunninghaus, welcher inzwischen Umweltfachmann ist. Die erst hohen Projektbegleitungskosten eines Ingenieurbüros konnten auf ein Minimum reduziert werden.
- Die grossen Projektspensoren sprechen Ihre umfangreichen Beträge nur, wenn die Gemeinden, welche vom Projekt direkt profitieren, auch einen kleinen Beitrag leisten. Die Bürgergemeinden kommen als Beitragszahler nicht in Frage.
- Folgekosten (z.B. Erhaltung und Pflege) sind durch den Kanton Solothurn gedeckt (vgl. 5.3 im Projektdossier) und fallen nicht der Gemeinde an.

S. Marti möchte wissen, was die Gemeinde für Profite aus diesem Projekt zieht. N. Fischer erklärt, dass ein grosser Teil der Umsetzungsmassnahmen durch Firmen in der Gemeinde getätigt werden.

S. Marti stört sich an dem Punkt, dass der Nutzniesser nach Fertigstellung des Projektes der- oder diejenigen sind, auf deren Land das Projekt umgesetzt wird und sieht daher nicht ein, warum sich die öffentliche Hand im Vorfeld an diesem Projekt beteiligen soll. Grundsätzlich findet er den Sinn des Projektes gut, stört sich aber an der privaten Nutzniessung.

Th. Stutz findet den Beitrag von CHF 5'000 sehr günstig, dieser beträgt pro Einwohner nur rund CHF 2.00, zudem ist eine Wertschöpfung aus diesem Projekt absehbar.

B. Bartlome bemerkt, dass die Projektflächen möglicherweise Flächen am Bach entlang betreffen, welche bereits jetzt durch die öffentliche Hand unterhalten werden (Bachbewirtschaftung).

B. Bartlome rät den Projektleitern, sich schnellstmöglich mit den betroffenen Eigentümern über das Projekt zu unterhalten, damit keine Gerüchte entstehen. Offenbar gibt es nicht nur Befürworter von diesem Projekt.

N. Fischer informiert, dass die Gespräche bereits im Gange sind.

### **Antrag**

- a) Zustimmung zur Beitragsgesuch des FB Bucheggberg für das Projekt Lebensraumaufwertung und -vernetzung Bucheggberg – Förderprojekt für Wiesel, Amphibien, Reptilien und Libellen im Bezirk Bucheggberg, Kanton Solothurn im Umfang von CHF 5'000
- b) Nachbudgetierung von CHF 5'000 für das Jahr 2018

Th. Stutz möchte nur den Antrag a) beschliessen. Antrag b) wird im Budget enthalten sein und im Rahmen des Budgets 2018 beschlossen werden.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag a) einstimmig. Über Antrag b) wird nicht abgestimmt.**

## **9. Spitex GV vom 12. Oktober 2017**

Am 12. Oktober 2017 findet die GV der Spitex statt. Anita Hug weilt am besagten Tag in den Ferien und wird von V. Meyer vertreten werden.

Die Unterlagen für die GV weisen keine besonderen Vorkommnisse auf. Im Budget 2018 gibt es einen Posten, der hinterfragt werden müsste: Warum kosten die Mahlzeiten (Einkauf) im 2018 mehr, als dass sie Ertrag abwerfen? In den Vorjahren hat die Spitex an diesem Service verdient (vor Fahr- und Verwaltungskosten) Diese beiden Budgetpositionen sind im Vorjahresvergleich nicht nachvollziehbar.

Da es sich bei der Spitex um einen Verein handelt, kann A. Hug bzw. V. Meyer Mehrfachstimmen vertreten.

### **Antrag**

A. Hug beantragt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Budget zu Handen der Mitgliederversammlung.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.**

Ch. Isch wurde als Gemeindevertreter in den Vorstand gewählt. Ch. Isch müsste dazu gebracht werden, dass er als Vorstandsmitglied demissioniert und dadurch der Gemeinderat Buchegg eine neue Person zur Wahl vorschlagen kann.

## **10. Mitteilungen**

- nicht öffentliches Traktandum

## **11. Verschiedenes**

- A. Mann bedankt sich bei L. Reinmann für den ausführlichen Bericht vom letzten Samstag in der Solothurner Zeitung bezüglich der Mitwirkung vom Cutohof.

Die nächste Sitzung findet am Montag, 23. Oktober 2017 um 19 Uhr statt.



Für das Protokoll

**Der Vize-Gemeindepräsident:**

**Die Gemeindegeschreiberin:**

Mühledorf, 26. September 2017